

LEISTUNGSBESCHREIBUNG

HT Special Metals Sagl

Offices: via Serafino Balestra, 12 – 6900 Lugano (Switzerland) | Production Plant: via Prella, 12 – 6852 Genestrerio (Switzerland)
Tel. +41 (0) 91 921 0028 | web: www.ht-specialmetals.com | email: info@ht-specialmetals.com

VAT N°: CHE-431.396.084 | EORI: DE461366953932055 | DUNS n°: 480174257

1. Zweck

Die vorliegenden Spezifikationen legen die Mindestanforderungen fest, die alle Lieferanten erfüllen müssen, um die Konformität der an **HT SPECIAL METALS Sagl** gelieferten Produkte und Dienstleistungen gemäß den Anforderungen der Normen EN 9100:2018 und EN 9120:2018, den vertraglichen Anforderungen des Kunden sowie den geltenden Vorschriften zu gewährleisten.

2. Dieses Dokument gilt für:

- Rohstoffe
- Halbfertigprodukte
- Bearbeitete Bauteile
- Oberflächenbehandlungen
- Wärmebehandlungen
- Mechanische Bearbeitungen
- Sonderprüfungen
- Kalibrierungen
- Prüfdienstleistungen
- Ausgelagerte Dienstleistungen

3. Qualitätsmanagementsystem

Der Lieferant muss ein der Art der Lieferung angemessenes Qualitätsmanagementsystem unterhalten.

Sofern in der Bestellung gefordert, muss das Qualitätsmanagementsystem gemäß folgenden Normen zertifiziert sein:

- EN 9100
- EN 9120
- ISO 9001

Liegt keine Zertifizierung durch eine unabhängige Stelle vor, muss das vom Lieferanten verwendete Managementsystem formell von **HT SPECIAL METALS Sagl** genehmigt werden

4. Einhaltung der technischen Anforderungen

Der Lieferant muss Folgendes vollständig einhalten:

- Technische Zeichnungen
- Technische Spezifikationen
- Internationale Normen
- Kundenanforderungen
- Gesetzliche Anforderungen
- Behördliche Anforderungen
- Anforderungen der Bestellung

5. Produktsicherheit

Der Lieferant muss geeignete Maßnahmen ergreifen, um die Produktsicherheit in allen Phasen der Lieferung zu gewährleisten.

Insbesondere muss er (soweit für die Art des gelieferten Produkts/der erbrachten Dienstleistung zutreffend) Folgendes sicherstellen:

- Risikoidentifizierung;
- Prozesskontrolle;
- Vermeidung von Kontaminationen;
- Vermeidung von Materialschäden;
- ordnungsgemäße Lagerung;
- ordnungsgemäße Handhabung;
- Schulung des beteiligten Personals.

6. Vermeidung von gefälschten Teilen

Der Lieferant muss Verfahren einführen, um die Verwendung oder den Vertrieb gefälschter Produkte zu verhindern.

Folgendes muss gewährleistet sein:

- Beschaffung aus autorisierten Quellen;
- Überprüfung der Echtheit der Zertifikate;
- vollständige Rückverfolgbarkeit;
- Aufbewahrung der Unterlagen.

7. Rückverfolgbarkeit

Jedes Produkt muss vollständig rückverfolgbar sein.

Die Rückverfolgbarkeit muss mindestens Folgendes umfassen:

- Hersteller;
- Chargennummer;
- Heat-Nummer (sofern zutreffend);
- Zertifikate (wie in der Bestellung gefordert);
- Herstellungsdatum;
- etwaige Nachbearbeitungen.

Die Rückverfolgbarkeit muss 5 Jahre lang aufrechterhalten werden.

8. Zertifikate

Sofern im Kaufauftrag gefordert, sind folgende Unterlagen vorzulegen:

- Zertifikat nach EN 10204 3.1
- Maßprotokolle
- Prüfberichte
- NDT-Berichte
- Zertifikate über Wärmebehandlungen
- Zertifikate über Oberflächenbehandlungen
- Kalibrierprotokolle
- Konformitätsbescheinigungen

9. Sonderverfahren

Sonderverfahren dürfen ausschließlich von qualifizierten Organisationen durchgeführt werden.

Sofern erforderlich, müssen folgende Qualifikationen vorliegen:

- Nadcap
- Kunde
- Hauptauftragnehmer

10. Änderungsmanagement

Der Lieferant darf ohne schriftliche Genehmigung keine Änderungen vornehmen an:

- Materialien;
- Prozesse;
- kritische Lieferanten;
- Anlagen;
- Software;
- Produktionsstandort;
- Kontrollmethoden.

Jede Änderung muss **HT SPECIAL METALS Sagl** vorab mitgeteilt werden, die hierfür eine schriftliche Genehmigung erteilen muss.

11. Untervergabe

Der Lieferant verpflichtet sich, die geforderten Leistungen in seinen eigenen Werken zu erbringen. Die auch nur teilweise Vergabe von Arbeitsschritten an Dritte muss schriftlich mit **HT SPECIAL METALS Sagl** vereinbart werden. Bei Nichteinhaltung dieser Klausel behält sich **HT SPECIAL METALS Sagl** das Recht vor, den Auftrag als storniert zu betrachten und die Materialien für die Lieferung anderweitig zu beschaffen. Der Lieferant ist für seine Unterlieferanten verantwortlich. Er muss sicherstellen, dass alle Anforderungen dieser Leistungsbeschreibung entlang der gesamten Lieferkette weitergegeben werden.

12. Nichtkonformität

Der Lieferant muss **HT SPECIAL METALS Sagl** unverzüglich benachrichtigen im Falle von:

- nicht konformen Produkten;
- Verdacht auf Nichtkonformität;
- Verlust der Rückverfolgbarkeit;
- fehlerhaften Zertifizierungen;
- Risiko einer nicht konformen Lieferung.

Ohne schriftliche Genehmigung sind keine Abweichungen zulässig.

13. Zugangsrecht

HT SPECIAL METALS Sagl, der Endkunde, die Zertifizierungsstellen und die zuständigen Behörden haben nach vorheriger Vereinbarung das Recht auf Zugang zu:

- Betriebsstätten;
- Produktionsabteilungen;
- Labore;
- Unterlagen;
- Aufzeichnungen;
- Prozesse.

Im Zusammenhang mit den dem Lieferanten (oder gegebenenfalls seiner Zulieferkette) in Auftrag gegebenen Produkt-/Dienstleistungsaktivitäten

14. Aufbewahrung der Aufzeichnungen

Sofern vertraglich nichts anderes vereinbart ist, müssen die Aufzeichnungen mindestens 10 Jahre lang aufbewahrt werden.

Auf Verlangen des Endkunden ist die vertraglich festgelegte Aufbewahrungsfrist einzuhalten.

15. Kompetenz des Personals

Das betroffene Personal muss in folgenden Bereichen kompetent und angemessen geschult sein:

- Qualität;
- Produktsicherheit;
- menschliche Faktoren;
- Verhinderung von Fälschungen;
- Rückverfolgbarkeit.

16. FOD-Prävention

Es sind Maßnahmen zu ergreifen, um das Vorhandensein von Fremdkörpern (Foreign Object Debris/Damage, FOD) während der Produktion, Lagerung, Handhabung und des Versands zu verhindern.

17. Verpackung

Die Produkte müssen so verpackt werden, dass Folgendes vermieden wird:

- Korrosion;
- Kontamination;
- Verformungen;
- Beschädigungen;
- Verlust der Identifizierbarkeit.

18. Lieferantenleistung

HT SPECIAL METALS Sagl überwacht regelmäßig die Leistung der Lieferanten anhand von Indikatoren wie:

- Qualität der Lieferungen;
- Liefertreue;
- Reklamationen;
- Umgang mit Nichtkonformitäten;
- Schnelligkeit der Antworten;
- Wirksamkeit der Korrekturmaßnahmen.

Die Ergebnisse dieser Überwachung werden dem Lieferanten jährlich übermittelt, gegebenenfalls zusammen mit Aufforderungen zu Korrekturmaßnahmen, falls die Leistungen die geforderten Anforderungen nicht erfüllen.

19. Warenprüfung

Die bloße physische Entgegennahme der Ware durch das für die Entladung zuständige Personal gilt nicht als Abnahme derselben. Die endgültige Abnahme unterliegt der anschließenden Überprüfung des Zustands, der Menge und der qualitativen Übereinstimmung.

Diese Überprüfung obliegt ausschließlich der Qualitätsabteilung und dem Labor von HT SPECIAL METALS Sagl, deren formelle Beurteilung unanfechtbar und für den Lieferanten verbindlich ist.

20. Abtretungsverbot

Der vorliegende Auftrag ist nicht abtretbar. Es wird ausdrücklich vereinbart, dass die aus dieser Lieferung resultierende Forderung in keiner Form abgetreten oder übertragen werden darf.

Erstellt von	Geprüft von	Genehmigt von	Beschreibung	Datum	Rév.
B.V.	M.C.	G.R.	Erstausgabe	24/07/2026	0